
INFORMATION VOR DEM EINZUG

Das Altenheim St. Vinzenzhaus versteht sich als offene Einrichtung und weist daher ausdrücklich darauf hin, dass es bei Personen mit ausgeprägter Weglauftendenz nicht technisch und organisatorisch sicherstellen kann, dass die Bewohnerin bzw. der Bewohner **nicht** unbemerkt die Einrichtung verlässt und sich und andere Personen dadurch gefährdet. (siehe auch § 12 Ausschluss der Anpassungspflicht, Heimvertrag)

Hiermit bestätige ich, dass ich

(Name, Vorname)

darauf hingewiesen wurde, dass das Alten- und Pflegeheim St Vinzenzhaus eine offene Einrichtung ist und somit Bewohner und Gäste sich frei bewegen können. Die Eingangstüren sind tagsüber immer offen und die Verwaltung/Pforte ist nicht durchgehend besetzt.

Ebenso kann Seitens des Pflegepersonals keine kontinuierliche Aufsicht erfolgen, da diese sich bei der Betreuung der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner in deren Zimmern aufhalten.

Bei Rückfragen zu diesem Thema stehen Ihnen die Heim- und Pflegedienstleitung gerne zur Verfügung.

Gebhardshain, den _____

Unterschrift der Bewohner/in, Betreuer/in

